|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | G  C/47/12  **ORIGINAL:** englisch  DATUM: 5. August 2013 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | | |
| Genf | | |

DER RAT

Siebenundvierzigste ordentliche Tagung  
Genf, 24. Oktober 2013

JahresabschluSS für 2012

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument  
  
Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Der Jahresabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat des Verbandes gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/3), die erfordert, daß der der Rat den Jahresabschluß prüft und billigt, zusammen mit dem Rechnungsprüfungsbericht des Externen Revisors vorgelegt. Der Jahresabschluß für 2012 ist in der Anlage I dieses Dokuments dargelegt. Anlage II dieses Dokuments enthält den Rechnungsprüfungsbericht des externen Revisors.

Der Jahresabschluß 2012 wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf stimmte der Rat dem Übergang der UPOV zu den IPSAS ab der Finanzperiode 2012 zu (vergleiche Dokument C/45/18 „Bericht”, Absatz 9 Buchstabe b)). Der Jahresabschluß 2012 ist der erste Jahresabschluß, der gemäß den IPSAS erstellt wurde.

Gemäß Regel 6.6 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV erstellt der Generalsekretär einen Finanzverwaltungsbericht für die Rechnungsperiode 2012-2013, der dem Rat innerhalb von acht Monaten nach Ende der Rechnungsperiode vorgelegt wird. Der Rechnungsabschluß enthält eine Darstellung des Haushaltsplans und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsperiode, der Einnahmen und Ausgaben aller Fonds, den Stand der Haushaltsmittel, die Hauptbestandteile des Rechnungsabschlusses für die Rechnungsperiode, einen Anlagebericht sowie eine Darstellung des Stands der Beitragszahlungen. Der Finanzverwaltungsbericht für die Rechnungsperiode 2012-2013 wird dem Rat bis zum 31. August 2014 zur Billigung durch den Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung im Oktober 2014 vorgelegt.

Der Rat wird ersucht,

a) den Jahresabschluß für 2012 zu prüfen und zu billigen; und

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß der Finanzverwaltungsbericht für die Rechnungsperiode 2012‑2013 dem Rat bis zum 31. August 2014 zur Billigung durch den Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung im Oktober 2014 vorgelegt wird.

[Anlagen folgen]

C/47/12

ANLAGE I

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Jahresabschluß zum 31. Dezember 2012

Inhalt

[Einleitung 2](#_Toc365460937)

[Ergebnis des Rechnungsjahres 2](#_Toc365460938)

[Darstellung I: Darstellung der Finanzlage 5](#_Toc365460939)

[Darstellung II: Darstellung der Erfolgsrechnung 6](#_Toc365460940)

[Darstellung III: Entwicklungen des Nettovermögens 7](#_Toc365460941)

[Darstellung IV: Kapitalflussrechnung 8](#_Toc365460942)

[Darstellung V: Gegenüberstellung der im Haushalt veranschlagten und den tatsächlichen Beträgen 9](#_Toc365460943)

[Anmerkungen zum Jahresabschluss 10](#_Toc365460944)

[Anmerkung 1: Ziele, Führung der Organisation und Haushaltsplan des Verbandes 10](#_Toc365460945)

[Anmerkung 2: Wichtige Rechnungslegunggrundsätze 11](#_Toc365460946)

[Anmerkung 3: Zahlungsmittelbestand 14](#_Toc365460947)

[Anmerkung 4: Forderungen 15](#_Toc365460948)

[Anmerkung 5: Betriebsausstattung 15](#_Toc365460949)

[Anmerkung 6: Verbindlichkeiten 16](#_Toc365460950)

[Anmerkung 7: Leistungen für Bedienstete 16](#_Toc365460951)

[Anmerkung 8: Im Voraus entrichtete Beiträge 20](#_Toc365460952)

[Anmerkung 9: Andere kurzfristige Verbindlichkeiten 21](#_Toc365460953)

[Anmerkung 10: Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten 21](#_Toc365460954)

[Anmerkung 11: Reserve- und Betriebsmittelfonds 22](#_Toc365460955)

[Anmerkung 12: Anpassung der Aktiva, der Passiva und des Reservefonds 2011 22](#_Toc365460956)

[Anmerkung 13: Gegenüberstellung von budgetärem Vergleich (Darstellung V) und Erfolgsrechnung (Darstellung II) 23](#_Toc365460957)

[Anmerkung 14: Einnahmen 25](#_Toc365460958)

[Anmerkung 15: Ausgaben 25](#_Toc365460959)

[Anmerkung 16: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 26](#_Toc365460960)

[Anmerkung 17: Segmentberichterstattung 26](#_Toc365460961)

# EINLEITUNG

1. Der Jahresabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr wird gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/3) dem Rat des Verbandes vorgelegt.

2. Der Bericht des Externen Revisors über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird zusammen mit seinem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluß gemäß den Bestimmungen der Regel 6.5 und der Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV ebenfalls dem Rat des Verbandes vorgelegt.

3. Der Jahresabschluß 2012 wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) erstellt. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vereinbarte der Rat den Übergang der UPOV zu den IPSAS ab der 2012 beginnenden Finanzperiode (Dokument C/45/18 „Bericht”, Absatz 9 Buchstabe b)). Aufgrund dieses Beschlusses wurden die zuvor verwendeten Rechnungslegungsnormen des Systems der Vereinten Nationen (UNSAS) durch die international anerkannten IPSAS ersetzt. Der Jahresabschluß 2012 ist der erste UPOV-Jahresabschluß, der gemäß den IPSAS erstellt wurde.

# ergebnis des Rechnungsjahres

**Änderungen beim Jahresabschluß gemäß IPSAS**

1. Die Anwendung der IPSAS erfordert die Einführung der vollständig periodengerechten Rechnungsführung, was eine wesentliche Veränderung gegenüber der modifizierten Periodenrechnung darstellt, die gemäß den UNSAS zugrunde gelegt wurde. Periodenrechnung bedeutet, dass die Transaktionen und Geschäftsvorfälle zu dem Zeitpunkt erfaßt werden, zu dem sie auftreten. Sie werden entsprechend in der Buchhaltung erfaßt und im Jahresabschluß für die Finanzperiode, auf die sie sich beziehen, ausgewiesen, und nicht erst, wenn Barmittel oder deren Gegenwert eingenommen oder ausgezahlt werden.
2. Gemäß den IPSAS werden Einnahmen sowohl aus Beiträgen als auch aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) zu dem Zeitpunkt erfaßt, zu dem UPOV Anspruch auf den Erhalt des Beitrags hat. Werden der UPOV Beiträge geschuldet, so werden die Forderungen ausgewiesen, doch der Gesamtsaldo gibt die noch ausstehenden Beträgen aus vorhergehenden Perioden wieder. Vereinbarungen über die freiwillige Zahlung von Beiträgen werden zunächst geprüft, um festzustellen, ob die UPOV Leistungsbedingungen erfüllen muss, und sollten solche Bedingungen vorliegen, wird die Einnahme erst verbucht, wenn die Bedingungen erfüllt sind.
3. Der Wert künftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten (z.B. kumulierter Jahresurlaub, Beihilfen für die Rückübersiedlung und Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)), die die UPOV-Bediensteten bereits verdient, aber noch nicht erhalten haben, wird nun zum Zwecke der vollständigen Erfassung der Personalkosten periodengerecht verbucht. In den früheren Jahresabschlüssen wurden solche Leistungsverpflichtungen erst bei der Auszahlung als Ausgabe verbucht.
4. Die Einführung der IPSAS hat derzeit keinen Einfluß auf die Ausarbeitung von Programm und Haushaltsplan, das noch auf Grundlage der modifizierten Periodenrechnung erstellt wird. Da diese Rechnungslegungsbasis von der vollständig periodengerechten Rechnungslegung, nach der der Jahresabschluß erstellt wird, abweicht, wird in Einklang mit den Anforderungen der IPSAS eine Gegenüberstellung von Haushaltsplan und wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses vorgelegt.
5. Laut IPSAS sind zum Zwecke der Transparenz detailliertere Informationen in die Anmerkungen zum Jahresabschluß aufzunehmen. Demzufolge stellt die UPOV nun Informationen über die Vergütung des Managementpersonals in Schlüsselpositionen bereit. Zudem werden nun auch Informationen über das finanzielle Risikomanagement des Verbandes dargelegt.

**Erfolgsrechnung**

1. Das Ergebnis des Verbandes weist für das Rechnungsjahr einen Überschuß von 397.199 Schweizer Franken auf, wobei sich die Gesamteinnahmen auf 3.597.337 Schweizer Franken gegenüber Gesamtausgaben von 3.200.138 Schweizer Franken belaufen. Es wird festgestellt, daß in der Erfolgsrechnung keinerlei vergleichende Information enthalten ist, wie das im Hinblick auf Rechnungsabschlüsse, auf die die Periodenrechnung gemäß den IPSAS erstmals angewandt wird, gestattet ist. Der Jahresabschluß enthält im Rahmen der Offenlegung von Segmentinformation Einzelheiten zur Erfolgsrechnung nach Segmenten, was unten zusammengefaßt ist:

***Tabelle 1. Zusammenfassung Erfolgsrechnung nach Segment***



1. Die Tätigkeiten der UPOV werden hauptsächlich aus zwei Quellen finanziert - Beiträge und außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder). Die Beiträge in Höhe von 3.334.768 Schweizer Franken machen ungefähr 92,7 Prozent der Gesamteinnahmen des Verbandes für 2012 aus. Die aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) stammenden Einnahmen betrugen im Rechnungsjahr insgesamt 220.330 Schweizer Franken, was 6,1 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Die UPOV verfügt zudem über einen Saldo von 232.400 Schweizer Franken für im Voraus entrichtete Beiträge. Diese Beträge werden derzeit als Verbindlichkeiten ausgewiesen und werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, als Einnahmen verbucht werden.
2. Ausgaben für Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten in Höhe von 1.986.080 Schweizer Franken machen 62,1 Prozent der Gesamtausgaben von 3.200.138 Schweizer Franken für das Jahr 2012 aus. Wie bereits erwähnt ist es bei der Periodenrechnung im Hinblick auf Leistungen nach Beendigung der Dienstzeit und andere langfristige personalbezogene Leistungen erforderlich, daß die Kosten für diese Leistungen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie von den Bediensteten verdient werden, statt auf einer Umlagebasis erfaßt werden müssen. Die Zins- und Dienstzeitkosten hinsichtlich ASHI und Heimaturlaub betragen für das Rechnungsjahr insgesamt 67.176 Schweizer Franken. Dieses Verfahren ermöglicht der UPOV eine bessere Erfassung der tatsächlichen Personalkosten für ihre Bediensteten auf Jahresbasis.

**Finanzlage**

1. Die UPOV verfügt zum 31. Dezember 2012 über ein Nettovermögen von 1.637.286 Schweizer Franken. Im Anschluß an die Einführung der IPSAS führten die an der Darstellung der Finanzlage vorgenommenen Eröffnungsanpassungen zu einer Verringerung des Nettovermögens um 759.147 Schweizer Franken. Die Finanzlage des Verbandes nach Segmenten kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

***Tabelle 2. Zusammenfassung Finanzlage nach Segmenten***



1. Das Betriebskapital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) des Verbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 2.626.696 Schweizer Franken (2.177.838 Schweizer Franken zum 1. Januar 2012). Der Zahlungsmittelbestand stieg von 3.213.716 Schweizer Franken zu Beginn des Jahres auf 3.316.037 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2012.
2. Die zum 31. Dezember 2012 fällig gewordenen Beiträge beliefen sich insgesamt auf 70.273 Schweizer Franken gegenüber 179.294 zum 1. Januar 2012.
3. Die UPOV hat zum 31. Dezember 2012 Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten von insgesamt 1.146.994 Schweizer Franken. Den Verpflichtungen in bezug auf Leistungen für Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst und Beihilfen für die Rückübersiedlung wurden versicherungsmathematische Berechnungen zugrunde gelegt. Die größte Verpflichtung, nämlich in bezug auf Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 915.733 Schweizer Franken. Dies entspricht einem Anstieg um 31.157 Schweizer Franken gegenüber der Bilanz zum 1. Januar 2012.

**Haushaltsergebnis**

1. Der Haushaltsplan des Verbandes wird auch weiterhin auf der Basis der modifizierten Periodenrechnung erstellt und erscheint im Jahresabschluß als Darstellung V, Gegenüberstellung der im Haushalt veranschlagten und den tatsächlichen Beträgen. Um einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und dem gemäß IPSAS erstellten Jahresabschluß zu erleichtern, ist in den Anmerkungen zum Jahresabschluß eine Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Erfolgsrechnung enthalten.
2. Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind Einnahmen und Ausgaben von 3.394.000 Schweizer Franken ausgewiesen. Dies steht tatsächlichen Einnahmen auf einer vergleichbaren Basis (vor Treuhandgeldern und IPSAS-Anpassungen) von 3.388.127 Schweizer Franken und tatsächlichen Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis von 2.953.804 Schweizer Franken gegenüber. Die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2012 und tatsächlichen Zahlen auf vergleichbarer Basis werden in folgenden Absätzen erläutert.
3. Beiträge: tatsächliche Beiträge von 3.323.050 Schweizer Franken entsprechen dem Haushaltsplan, der im Jahr 2012 auf den Beiträgen von 70 Verbandsmitgliedern beruht.
4. Zinsen: die tatsächlichen Zinseinnahmen in Höhe von 11.714 Schweizer Franken sind geringer als der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag von 35.000 Schweizer Franken, was auf niedrige Durchschnittszinssätze für verzinsliche Konten zurückzuführen ist (insbesondere lag der Zinssatz der Schweizer Nationalbank im Jahr 2012 bei 0,375 Prozent).
5. Personalaufwand: die tatsächlichen Ausgaben für 2012 von 1.937.238 Schweizer Franken lagen unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 2.268.000 Schweizer Franken. Der Rückgang der Personalausgaben ergab sich aus der Vakanz eines Postens in der Kategorie „Höherer Dienst“ und aus Änderungen des Dienstgrades infolge personeller Veränderungen.
6. Dienstreisen und Stipendien: die tatsächlichen Ausgaben von 276.573 Schweizer Franken entsprechen weitgehend dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 279.000 Schweizer Franken.
7. Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen: die tatsächlichen Aufwendungen für vertraglich vereinbarte Leistungen von 114.912 Schweizer Franken liegen unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 215.000 Schweizer Franken. Insbesondere umfassen die Aufwendungen für 2012 keine Aufwendungen für Sachverständige für Informationstechnologie, die zu einem späteren Zeitpunkt in der Rechnungsperiode 2012-2013 in Zusammenhang mit der Entwicklung eines elektronischen Musterantragsformblatts und einer elektronischen Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien anfallen werden. Außerdem werden 2013 erhebliche Ausgaben für Sachverständige anfallen, die ergänzend zum Personal der UPOV tätig werden, zum Beispiel in bezug auf die Entwicklung des fortgeschrittenen Fernlehrgangs. Ferner ist festzustellen, dass infolge von Verzögerungen bei der Auslieferung der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) die Kosten für die Veröffentlichung der sechs Editionen nicht in den tatsächlichen Ausgaben reflektiert wurden.
8. Betriebsaufwand: die tatsächlichen Ausgaben von 620.606 Schweizer Franken entsprechen weitgehend dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 617.000 Schweizer Franken.
9. Andere Ausgaben: andere Ausgaben für Bürobedarf, Material, Mobiliar und Geräte liegen leicht unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag, auch wenn diese Aufwendungen für die Rechnungsperiode 2012-2013 nicht bedeutend sind.

# Darstellung I

# Darstellung der Finanzlage

**zum 31. Dezember 2012**

**(in Schweizer Franken)**

# Darstellung II

**AKTIVA**

**Umlaufvermögen**

Barmittel und Barmitteläquivalente

3

3.316.037

3.213.716

Forderungen (Transaktionen ohne Gegenleistung)

4

70.273

296.872

Forderungen (Transaktionen mit Gegenleistung)

4

229

759

3.386.539

3.511.347

**Langfristige Aktiva**

Betriebsausstattung

5

-

-

Forderungen (Transaktionen ohne Gegenleistung)

4

1.667

-

1.667

-

**AKTIVA INSGESAMT**

**3.388.206**

**3.511.347**

**PASSIVA**

**Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten

6

1.162

26.573

Leistungen gegenüber Bediensteten

7

155.917

339.494

Im Voraus entrichtete Beiträge

8

443.136

527.951

Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

9

159.628

439.491

759.843

1.333.509

**Langfristige Verbindlichkeiten**

Leistungen gegenüber Bediensteten

7

991.077

941.085

991.077

941.085

**PASSIVA INSGESAMT**

**1.750.920**

**2.274.594**

Reservefonds

11

1.097.275

700.076

Betriebsmittelfonds

11

540.011

536.677

**NETTOVERMÖGEN**

**1.637.286**

**1.236.753**

**2012**

**2011**

**angepaßt**

**Anm.**

# darstellung der Erfolgsrechnung

**für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr**

**(in Schweizer Franken)**

# Darstellung III

# Entwicklungen des Nettovermögens

**für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr**

**(in Schweizer Franken)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **Reserve-** | **Betriebsmittel-** | **Nettovermögen** |
|  | **Anm.** | **fonds** | **fonds** | **insgesamt** |
|  |  |  |  |  |
| **Nettovermögen zum 31. Dezember 2011** |  | **1,459,223** | **536,677** | **1,995,900** |
|  |  |  |  |  |
| **An Eröffnungsbilanz vorgenommene IPSAS-Anpassungen** | |  |  |  |
| Anpassung für Erfassung von Rückstellungen für Forderungen | | -11,718 | - | -11,718 |
| Anpassung für Erfassung von Leistungen gegenüber Bediensteten | | -747,429 | - | -747,429 |
|  |  |  |  |  |
| **Nettovermögen zum 1. Januar 2012** | 11 | **700,076** | **536,677** | **1,236,753** |
|  |  |  |  |  |
| Direkt im Nettovermögen erfaßte Positionen |  | - | 3,334 | 3,334 |
|  |  |  |  |  |
| **2012 direkt im Nettovermögen erfaßte Positionen insgesamt** | | **-** | **3,334** | **3,334** |
|  |  |  |  |  |
| Überschuß für das Rechnungsjahr 2012 |  | 397,199 | - | 397,199 |
|  |  |  |  |  |
| **Nettovermögen zum 31. Dezember 2012** | 11 | **1,097,275** | **540,011** | **1,637,286** |

# Darstellung IV

# Kapitalflussrechnung

**für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr**

**(in Schweizer Franken)**

**Anm.**

**2012**

**Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit**

Überschuß für das Jahr

Darstellung II

397.199

Abschreibung

5

-

Anstieg/Rückgang von Personalleistungen

7

-133.585

Anstieg/Rückgang von Forderungen

4

225.462

Anstieg/Rückgang von im voraus erhalt. Beiträgen

8

-84.815

Anstieg/Rückgang von Verbindlichkeiten

6

-25.411

Anstieg/Rückgang anderer Verbindlichkeiten

9

-279.863

**Nettocashflow aus betrieblicher Tätigkeit**

**98.987**

**Cashflow aus Anlagetätigkeit**

Zugang von Betriebsausstattung

5

-

Abgang von Betriebsausstattung

5

-

**Nettocashflow aus Anlagetätigkeit**

**-**

**Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Beiträge zum Betriebsmittelfonds

3.334

**Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit**

**3.334**

**Nettoanstieg/-rückgang von Barmitteln und Barmitteläquivalenten**

**102.321**

**Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn**

3

**3.213.716**

**Zahlungsmittelbestand zum Jahresende**

3

**3.316.037**

# Darstellung V

# Gegenüberstellung der im Haushalt veranschlagten und den tatsächlichen Beträgen

**für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr**

**(in tausend Schweizer Franken)**

**1)**

**1)**

**2)**

**Einnahmen**

Beiträge

3.323

3.323

3.323

-

Veröffentlichungen

5

5

4

-1

Zinsen

35

35

12

-23

Sonstige

31

31

49

18

**Gesamteinnahmen**

**3.394**

**3.394**

**3.388**

**-6**

**Ausgaben**

Personalaufwand

2.268

2.268

1.937

-331

Dienstreisen und Stipendien

279

279

276

-3

Vertraglich vereinbarte Leistungen

215

215

115

-100

Betriebsaufwand

617

617

621

4

Bürobedarf und Material

10

10

1

-9

Mobiliar und Betriebsausstattung

5

5

4

-1

**Gesamtausgaben**

**3.394**

**3.394**

**2.954**

**-440**

**Ergebnis**

**-**

**-**

**434**

**434**

Treuhandgelder (vor IPSAS-Anpassungen)

-17

IPSAS-Anpassungen des ordentl. Programms und Haushaltsplans (3)

-37

IPSAS-Anpassungen der Treuhandgelder (3)

17

**Angepaßter Nettoüberschuß nach IPSAS (Darstellung II)**

**397**

**Differenz**

**2012**

**Ursprüngl.**

**Haushaltsplan**

**2012**

**Endgültiger**

**Haushaltsplan**

**2012**

**Gesamtbeträge**

**auf**

**Vergleichsbasis**

**2012**

1. – zeigt das erste Jahr des angenommenen Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2012-2013;
2. – zeigt die Differenz zwischen dem endgültigen (angepaßten) Haushaltsplan und den tatsächlichen Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis (vor IPSAS-Anpassungen);
3. - die am Überschuß vorgenommenen IPSAS-Anpassungen sind im Einzelnen in der Anmerkung 13 dieses Jahresabschlusses ausgeführt.

# Anmerkungen zum Jahresabschluss

# Anmerkung 1: Ziele, Führung der Organisation und Haushaltsplan des Verbandes

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Die Mission der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die UPOV wurde durch das 1961 in Paris unterzeichnete Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (dem UPOV-Übereinkommen) gegründet. Das Übereinkommen trat 1968 in Kraft. Es wurde 1972, 1978 und 1991 in Genf revidiert. Die Akte von 1991 trat am 24. April 1998 in Kraft. Die hauptsächlichen Ziele der UPOV gemäß dem UPOV-Übereinkommen sind:

* Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes;
* Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und der Umsetzung eines wirksamen Sortenschutzsystems; und
* Sensibilisierung und Erhöhung des Verständnisses der Öffentlichkeit für das UPOV‑Sortenschutzsystem.

Gemäß Artikel 25 der Akte von 1991 und Artikel 15 der Akte von 1978 sind der Rat und das Verbandsbüro die ständigen Organe des Verbandes.

Der Rat leitet die UPOV und setzt sich aus den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Dem Rat obliegt es, die Interessen des Verbandes zu wahren und seine Entwicklung zu fördern sowie dessen Programm und Haushaltsplan anzunehmen und sämtliche Entscheidungen zu treffen, die für die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens des Verbandes erforderlich sind. Der Rat tritt jährlich einmal zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Falls erforderlich, wird er auch zu außerordentlichen Tagungen einberufen. Der Rat hat eine Reihe von Gremien eingesetzt, die ein- oder zweimal im Jahr tagen.

Das Verbandsbüro ist das Sekretariat der UPOV und wird vom Generalsekretär geleitet. Das Personal des Büros der UPOV untersteht, mit Ausnahme des Stellvertretenden Generalsekretärs selbst, dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV. 1982 wurde eine Vereinbarung über Zusammenarbeit (die WIPO/UPOV-Vereinbarung) zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, geschlossen. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Rat der UPOV den Generaldirektor der WIPO zum Generalsekretär der UPOV. Der Stellvertretende Generalsekretär ist dafür verantwortlich, die im angenommenen Programm und Haushaltsprogramm ausgewiesenen Ergebnisse zu liefern. Gemäß der Vereinbarung erfüllt die WIPO die Anforderungen der UPOV im Hinblick auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrative Unterstützungsleistungen. Die UPOV entschädigt die WIPO für alle für die UPOV erbrachten Dienstleistungen und alle Ausgaben, die diese auf Rechnung der UPOV tätigt.

Die UPOV finanziert sich über Beiträge und außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder) von Verbandsmitgliedern. Der Verband arbeitet im Rahmen eines für zwei Jahre erstellten Programms und Haushaltsplans. Das vorgeschlagene Programm und der Haushaltsplan enthalten Schätzungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode, auf die sie sich beziehen. Er wird dem Beratenden Ausschuß vom Generalsekretär zu Erörterungen, Abgabe von Kommentaren und Empfehlungen, einschließlich etwaiger Änderungen, vorgelegt. Der Rat nimmt nach Prüfung des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses das Programm und den Haushaltsplan an.

# Anmerkung 2: Wichtige RechnungslegungSGrundsätze

**Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses**

Dieser Jahresabschluß wurde auf der Grundlage der Periodenabgrenzung und Unternehmensfortführung (going-concern) erstellt und die Rechnungslegungsgrundsätze wurden über die gesamte Periode hinweg konsequent angewandt. Der Abschluß entspricht den Anforderungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Dies ist der erste gemäß den IPSAS erstellte Jahresabschluß und er enthält keine vergleichenden Informationen für die Darstellung der Erfolgsrechnung und die Darstellung der Kapitalflußrechnung in Übereinstimmung mit den in IPSAS-1, Darstellung des Jahresabschlusses, Absatz 151 enthaltenen Übergangsbestimmungen.

**Fremdwährungen**

Die funktionale Währung der UPOV ist der Schweizer Franken und dieser Jahresabschluß wird in dieser Währung dargestellt. Sämtliche in anderen Währungen erfolgenden Transaktionen werden in Schweizer Franken umgerechnet, wobei die zum Zeitpunkt der Transaktion gängigen Wechselkurse der Vereinten Nationen zugrunde gelegt werden. Sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen und aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag hervorgehen, und die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der UPOV angegeben sind, sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

**Segmentberichterstattung**

Ein Segment ist eine unterscheidbare Tätigkeit oder Gruppe von Tätigkeiten, für die es zweckmäßig ist, finanzielle Information getrennt aufzuführen. Bei der UPOV basiert die Segmentinformation auf den Haupttätigkeiten und -finanzierungsquellen des Verbandes. Demzufolge legt die UPOV separate Finanzinformation für zwei Segmente vor: 1) ordentliches Programm und Haushaltsplan; und 2) Treuhandgelder.

**Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand umfaßt Kassenbestände, täglich fällige Bankeinlagen, Einlagen mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen und andere kurzfristigen äußerst liquiden Anlagen, die jederzeit in flüssige Mittel umgewandelt werden können und einem unbedeutenden Wertschwankungsrisiko unterliegen.

**Forderungen**

Die Beiträge werden zu Beginn des Rechnungsjahres als Einnahmen verbucht. Entsprechend den Beitragsrückständen für die dem laufenden Rechnungsjahr vorhergehenden Jahre wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen.

**Warenbestand**

Der Warenbestand kann den Wert von Veröffentlichungen, die zum Verkauf stehen oder kostenfrei herausgegeben werden, umfassen. Der Gesamtwert der fertigen Publikationen wird anhand der durchschnittlichen Kosten pro gedruckter Seite (ohne Marketing- und Vertriebskosten) multipliziert mit der Anzahl der Seiten der im Warenbestand befindlichen Publikationen ermittelt, wobei eine Anpassung vorgenommen wird, um den Niederstwert oder den Nettoveräußerungserlös zu reflektieren. Der Wert von Publikationen, die vom Markt genommen bzw. nicht mehr kostenfrei ausgegeben werden, wird während des Jahres, in dem sie aus dem Verkehr gezogen werden, abgeschrieben.

Über die verkäuflichen Publikationen wird laufend Bestand geführt und das ganze Jahr über werden stichprobenartig Zählungen vorgenommen, um die Vorratsbestände zu überprüfen. Am Ende jedes Jahres werden Artikel, die aus dem Veröffentlichungskatalog der verkäuflichen oder zur kostenfreien Verteilung vorgesehenen Publikationen genommen werden, zusammen mit Artikeln, bei denen davon ausgegangen wird, daß sie nicht mehr verteilt oder verkauft werden, aus dem Warenbestand genommen und ihr Wert wird auf null abgeschrieben.

**Sachanlagen**

Betriebsausstattung wird zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderung bewertet. Betriebsausstattung wird als Sachanlage anerkannt, wenn die Kosten pro Objekt bei 5.000 Schweizer Franken oder darüber liegen. Die Abschreibung wird so angesetzt, daß die Gesamtanschaffungskosten der Sachanlagen über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben werden, wobei die lineare Methode auf folgender Basis angewandt wird:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kategorie** | **Geschätzte Nutzungsdauer** |
| Kommunikations- und IT-Ausstattung | 5 Jahre |
| Mobiliar und Einrichtungsgegenstände | 10 Jahre |

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderung geprüft, wenn Vorkommnisse oder veränderte Umstände dafür sprechen, daß der Buchwert der Anlage eventuell nicht mehr wiedererlangbar ist. Liegt solch ein Anhaltspunkt vor, so wird der wiedererlangbare Betrag der Sachanlage geschätzt, um den Umfang des Wertminderungsverlustes, falls vorhanden, zu bestimmen. Jeglicher Wertminderungsverlust wird in der Erfolgsrechnung erfaßt. Die derzeitigen Sachanlagen der UPOV haben einen Nettogesamtbuchwert von null.

**Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderung geführt.

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden ausgehend von den Kosten für die Anschaffung und für die Erlangung der Nutzungsfähigkeit der spezifischen Software aktiviert. Kosten, die unmittelbar mit der Entwicklung von Software zur Nutzung durch die UPOV verbunden sind, werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Zu den unmittelbaren Kosten gehören die Personalkosten für den Softwareentwickler. Zum 31. Dezember 2012 wurden keine Kosten als immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis auf alle immateriellen Anlagewerte mit bestimmter Lebensdauer anhand von Raten, durch die die Kosten oder der Wert der Anlage über den Zeitraum ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer der meisten Kategorien immaterieller Anlagewerte wurde wie folgt veranschlagt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Kategorie** | **Geschätzte Nutzungsdauer** |
| Extern erworbene Software | 5 Jahre |
| Intern entwickelte Software | 5 Jahre |
| Rechte und Lizenzen | Geltungsdauer des Rechts/der Lizenz |

**Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten**

Leistungsverpflichtungen für Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses (ASHI) und bei Beendigung des Dienstverhältnisses fällige Leistungen (Beihilfen für Rückübersiedlung und Reisekosten) werden gemäß den Berechnungen eines unabhängigen Versicherungsmathematikers auf jährlicher Basis und unter Zugrundelegung des Anwartschaftsbarwertverfahrens festgelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Verwendung des Korridoransatzes erfaßt und über die durchschnittlichen künftigen Dienstjahre aktiver Beschäftigter hinweg amortisiert. Zusätzlich werden Verbindlichkeiten für den Wert von angehäuftem Urlaub und Überstunden, die bereits verdient, aber zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden, festgesetzt.

In Anwendung der am 26. November 1982 unterzeichneten WIPO/UPOV-Vereinbarung beteiligen sich die Bediensteten der UPOV an der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (UNJSPF), die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, um Rentenleistungen, Bestattungsgelder oder Invalidenleistungen und damit verbundene Leistungen gegenüber Bediensteten zu sichern. Die Pensionskasse ist ein leistungsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber mit ausgeschiedenem Vermögen. Wie in Artikel 3 Buchstabe b der Satzung der Kasse ausgeführt, steht die Mitgliedschaft in der Pensionskasse den Sonderorganisationen und allen anderen internationalen, zwischenstaatlichen Organisationen offen, die am gemeinsamen System für Gehälter, Zulagen und andere Beschäftigungsbedingungen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen teilnehmen.

Im Rahmen des Plans tragen die teilnehmenden Organisationen ein versicherungsmathematisches Risiko, das mit den derzeitigen und ehemaligen Bediensteten anderer am Fonds beteiligter Organisationen zusammenhängt, was dazu führt, daß es keine stetige und verlässliche Grundlage für die Zuordnung von Vorsorgeverpflichtungen, Planvermögen und Kosten auf die einzelnen am Plan teilnehmenden Organisationen gibt. Die UPOV und die UNJSPF sind ebenso wie die anderen an der Kasse beteiligten Organisationen nicht in der Lage, den verhältnismäßigen Anteil der UPOV an den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen, dem Planvermögen und den in Verbindung mit dem Plan anfallenden Kosten mit ausreichender Zuverlässigkeit zu Rechnungslegungszwecken festzustellen. Folglich behandelte die UPOV diesen Plan wie einen beitragsorientierten Plan in Einklang mit den Anforderungen von IPSAS-25. Die Beiträge der UPOV zu diesem Plan während der Rechnungsperiode werden in der Erfolgsrechnung als Ausgaben erfaßt.

**Rückstellungen**

Rückstellungen werden erfaßt, wenn der Verband aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, wobei es wahrscheinlich ist, daß zur Erfüllung der Verpflichtung und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann ein Abfluß von Ressourcen verlangt wird.

**Erfassung von Erlösen**

Erlöse aus Transaktionen ohne Gegenleistung, wie etwa außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder), die auf durchsetzbaren Übereinkommen basieren, werden zu dem Zeitpunkt als Einnahmen erfaßt, zu dem das Übereinkommen verbindlich wird, außer das Übereinkommen enthält Bedingungen in bezug auf spezielle Leistungen oder auf die Rückzahlung von Restbeträgen. Solche Abkommen erfordern eine erstmalige Anerkennung einer Verbindlichkeit, um die Erfassung der Einnahme abzugrenzen, und die Einnahme wird dann erfaßt, wenn die Verbindlichkeit durch Erfüllung der spezifischen im Abkommen enthaltenen Bedingungen ausgebucht wird.

Beiträge werden zu Beginn jedes Jahres der Haushaltsperiode, auf die sich der Beitrag bezieht, erfaßt.

Beiträge in Form von Dienstleistungen werden nicht im Jahresabschluß erfaßt.

**Erfassung von Ausgaben**

Ausgaben werden erfaßt, sobald die Waren entgegengenommen und die Leistungen erbracht wurden.

**Finanzielles Risiko**

Der Verband ist gewissen Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Währungs- und Kreditrisiken ausgesetzt.

Sofern vom Rat nicht anders entschieden, entsprechen die Anlagegrundsätze der UPOV denjenigen der WIPO. Die Befugnis, im Einklang mit den Anlagegrundsätzen Kapitalanlagen zu tätigen und umsichtig zu verwalten, wird an den Leiter des Rechnungswesens der WIPO delegiert. Die Anlagegrundsätze sind derart konzipiert, daß sichergestellt ist, daß die Anlagen in erster Linie in liquiden kurzfristigen Einlagen gehalten werden.

Der Verband ist in begrenztem Umfang der Gefahr sinkender Zinssätze ausgesetzt, da nur 1,03 Prozent seines Betriebsbudgets über Einnahmen, die aus Anlageerlösen stammen, finanziert werden. Der Verband setzt keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos ein.

Der Verband kann Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) in Währungen, die nicht seine funktionale Währung, nämlich der Schweizer Franken, sind, entgegennehmen und Ausgaben in anderen Währungen tätigen und ist folglich einem Wechselkursrisiko aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Der Verband setzt keine derivaten Finanzinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos ein.

Die Forderungen des Verbandes gehen fast ausschließlich auf Verbandsmitglieder zurück, die souveräne Regierungen vertreten, weshalb die kreditbezogenen Risiken als geringfügig betrachtet werden. Anlagen werden in Banken mit Länderrisiko oder mit Ratings von AA- oder höher gehalten. Es wurde eine Wertberichtigung entsprechend dem Vermögenswert der Forderungen vorgenommen, um Forderungen wiederzugeben, deren Zahlung kurzfristig nicht absehbar ist.

**Verwendung von Schätzungen**

Der Jahresabschluß enthält notwendigerweise Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen seitens der Geschäftsführung beruhen. Schätzungen umfassen, sind aber nicht begrenzt auf: leistungsorientierte Krankenversicherung und andere Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (deren Wert von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet wird), finanzielle Risiken bezüglich Forderungen, antizipative Passiva sowie die Höhe der Wertminderung des Sachanlagevermögens. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. An den Schätzungen vorgenommene Änderungen werden in der Rechnungsperiode, in der sie bekannt werden, ausgewiesen.

# Anmerkung 3: Zahlungsmittelbestand



Bareinlagen werden im allgemeinen auf Tagesgeldkonten, verzinslichen Konten und in kurzfristigen Geldanlagen (90-tägige Anlagen) gehalten. Der durchschnittliche Zinssatz für verzinsliche Konten und Anlagen bei der Schweizer Nationalbank betrug im Jahr 2012 0,375 Prozent.

Der Saldo des Betriebsmittelfonds wird in einem getrennten Konto geführt. Die Zinsen, die der Betriebsmittelfonds einbringt, werden dem Gesamtguthaben der UPOV gutgeschrieben. Treuhandgelder, die im Namen von Gebern außeretatmäßiger Mittel (Treuhandgelder) treuhänderisch verwaltet werden, werden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Gebern, in der Währung, in der die Ausgaben später erfaßt werden, deponiert.

Der Verband verfügt über begrenzte und informelle Überziehungsmodalitäten mit Banken, bei denen er Einlagen hält. Diese Modalitäten können von den Banken jederzeit zurückgezogen werden. Der Verband minimiert das verbundene Kreditrisiko, indem er seine Einlagen bei Banken hält, deren Bonität hoch ist oder in der oberen Mittelklasse liegt:



# Anmerkung 4: forderungen

**31. Dezember**

**2012**

**1. Januar**

**2012**

**(angepaßt)**

(in Schweizer

Franken)

(in Schweizer

Franken)

**Forderungen Transaktionen ohne Gegenleistung**

Beiträge

70.273

179.294

Außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder)

-

117.578

70.273

296.872

**Forderungen Transaktionen mit Gegenleistung**

Erstattungsfähige Schweizer Steuern

229

759

229

759

**Kurzfristige Forderungen insgesamt**

**70.502**

**297.631**

Beiträge zum Betriebsmittelfonds

1.667

**-**

**Langfristige Forderungen insgesamt**

**1.667**

**-**

**FORDERUNGEN INSGESAMT**

**72.169**

**297.631**

Beiträge stellen nicht eingezogene Einnahmen in Verbindung mit dem UPOV-Beitragssystem dar. Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsmitglieds wird nach den von den Verbandsmitgliedern übernommenen Beitragseinheiten berechnet (Artikel II der Akte von 1972, Artikel 26 der Akte von 1978 und Artikel 29 der Akte von 1991 des Übereinkommens). Es wurde eine Wertberichtigung vorgenommen, um den Wert ausstehender Forderungen aus Beiträgen auszugleichen. Die Wertberichtigung umfaßt ausstehende Beträge aus Rechnungsperioden vor 2012.

# Anmerkung 5: Betriebsausstattung

Die gesamte im Bestand befindliche Betriebsausstattung wird auf linearer Basis zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung bewertet. Mobiliar und Einrichtungsgegenstände werden über eine zehnjährige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die restliche Betriebsausstattung wird über eine fünfjährige Nutzungsdauer abgeschrieben.



# Anmerkung 6: Verbindlichkeiten



# Anmerkung 7: Leistungen für Bedienstete



Die Leistungen für Bedienstete umfassen:

*Kurzfristige Leistungen für Bedienstete*, die Gehalt, Zulagen, Beihilfe bei Erstanstellung, Beihilfen für die Ausbildung unterhaltsberechtigter Kinder, bezahlten Jahresurlaub, bezahlte Krankheitstage, Unfall- und Lebensversicherung umfassen;

*Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses*, darunter Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses, die aus Zulagen zur Rückübersiedlung, Rückreisekosten, Überführung des Umzugsguts sowie Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen.

**Kurzfristige Leistungen für Bedienstete**

Der Verband hat Verbindlichkeiten für folgende kurzfristigen Leistungen erfaßt, deren Wert auf dem jedem Bediensteten zum Bilanzstichtag zustehenden Betrag basiert.

* Kumulierter Jahresurlaub - die Bediensteten haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen und können bis zu 90 Tage Jahresurlaub ansammeln, wovon bis zu 60 Tage bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuzahlen sind. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 124.862 Schweizer Franken (145.185 Schweizer Franken zum 1. Januar 2012).
* Heimaturlaub - international rekrutierte Bedienstete haben jedes zweite Jahr Anspruch auf Heimaturlaub für sich selbst und ihre Familienangehörigen in dem Land, aus dem sie rekrutiert wurden. Der Gesamtbetrag ausstehender Verbindlichkeiten für Heimaturlaub, der zum Bilanzstichtag bereits verdient, aber noch nicht in Anspruch genommen wurde, beträgt 6.202 Schweizer Franken (0 Schweizer Franken zum 1. Januar 2012).
* Überstunden - das Personal hat nach Ablauf eines in der Personalordnung festgelegten Zeitraums Anspruch auf eine Barauszahlung der kumulierten Überstunden. Der Gesamtbetrag der noch auszuzahlenden Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 6.069 Schweizer Franken (25.331 Schweizer Franken zum 1. Januar 2012).

**Leistungen für Bedienstete bei Beendigung des Dienstverhältnisses**

*Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise*: Der Verband ist vertraglich zu bestimmten Leistungen verpflichtet, wie etwa Zulagen zur Rückübersiedlung und Rückreise für bestimmte international rekrutierte Bedienstete zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienst. Ausgehend von einer versicherungsmathematischen Bewertung, die im Dezember 2012 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde, wurde die Verpflichtung zum Bilanzstichtag folgendermaßen geschätzt:



*Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)*: Der Verband ist vertraglich dazu verpflichtet, seinen Bediensteten nach Ausscheiden aus dem Dienst medizinische Leistungen in Form von Versicherungsprämien für die Unfall- und Krankenversicherung zu erbringen. Bedienstete (und deren Ehepartner, unterhaltsberechtigte Kinder sowie Hinterbliebene), die aus dem Dienst ausscheiden, haben Anspruch auf die Fortführung ihrer ASHI-Krankenversicherung, wenn sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiterhin in die ASHI-Kasse einzahlen. Gemäß der Personalordnung wird ein Anteil von 65 Prozent der monatlichen Krankenversicherungsprämie vom Verband übernommen. Zum 31. Dezember 2012 beträgt die monatliche Krankenversicherungsprämie derzeit 552 Schweizer Franken. Der derzeitige Wert der leistungsorientierten Verpflichtungen im Hinblick auf medizinische Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens, einschließlich unter Abzug der geschätzten künftigen Geldabflüsse bestimmt, wobei ein Diskontsatz zugrundegelegt wird, der auf hochwertigen Unternehmensanleihen in Schweizer Franken und schweizerischen Staatsanleihen basiert. Der Plan ist nicht fondsbasiert, und es wird keinerlei Planvermögen in einem langfristig orientierten Fonds für Bedienstete gehalten. Ausgehend von einer versicherungsmathematischen Bewertung, die im Dezember 2012 von einem unabhängigen Büro durchgeführt wurde, wurde diese Verpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt geschätzt:



Die versicherungsmathematischen Annahmen und Berechnungen, die den ASHI-Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt wurden, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

**31. Dezember 2012**

**1. Januar 2012**

(in Schweizer Franken)

(in Schweizer Franken)

Leistungsverpflichtungen zu Jahresbeginn

884.576

-

Laufender Dienstzeitaufwand

37.396

-

Zinskosten

23.900

-

Vom Plan/Unternehmen ausgezahlte Leistungen

-30.139

-

Nachzurechnender Dienstzeitaufwand

-

-

116.006

-

Leistungsverpflichtungen zum Jahresende

1.031.739

884.576

Derzeitiger Wert nicht fondsbasierter Verpflichtungen

1.031.739

884.576

Nicht erfaßter versicherungsmathemath. Gewinn/Verlust

-116.006

-

915.733

884.576

Verbindlichkeiten

915.733

884.576

Laufender Dienstzeitaufwand

37.396

-

Zinskosten

23.900

-

Nachzurechnender Dienstzeitaufwand (befristet Beschäftigte)

-

-

Amortisierung Nettogewinn/-verlust

-

-

in der Erfolgsrechnung erfaßte Gesamtpensionskosten

61.296

-

Nicht erfaßter Saldo zu Beginn des Berichtszeitraums

-

-

Bewegung im Berichtszeitraum

-116.006

-

Nicht erfaßter Gewinn/Verlust am Ende des Berichtszeitraums

-116.006

-

Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste aus Planverbindlichkeiten

-3.542

-

Gewinne/Verluste

aus

Planverbindlichkeiten

aufgrund

geänderter

Annahmen

-112.464

-

-116.006

Diskontsatz

2,20%

2,75%

Gehaltssteigerungsrate

3,44%

3,80%

Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge

3,00% ab 2012

3,00% ab 2012

2,50% ab 2017

2,50% ab 2017

2,00% ab 2027

2,00% ab 2027

Diskontsatz

2,75%

2,75%

Gehaltssteigerungsrate

3,80%

3,70%

Steigerung der Krankenlohnaufschlagsrate

3,00% ab 2012

2,50%

2,50% ab 2017

2,00% ab 2027

Prognostizierte Beiträge zum Plan für 2013

30.911

Vollständig nicht fondsbasierte und ganz/teilweise fondsbasierte Pläne

Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust

**In der Darstellung der Finanzlage anerkannte Beträge**

**Änderungen bei Leistungsverpflichtungen**

*Gewichtete Durchschnittsannahmen zur Festlegung der Nettokosten*

**Bestandteile des prognostizierten Vorsorgeaufwands**

**Verfahren zur Amortisierung von versicherungsmathemat. Gewinn/Verlust**

**Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust**

**Überblick über erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste**

**Hauptsächliche versicherungsmathematische Annahmen**

*Gewichtete Durchschnittsannahmen zur Festlegung der Leistungsverpflichtungen*

Beträge in der Darstellung der Finanzlage

**Bestandteile der Pensionskosten**

Als Personalaufwand erfaßte Beträge in der

Erfolgsrechnung

**Korridorverfahren**

Der nicht erfaßte versicherungsmathematische Verlust für das Jahr beträgt 116.006 Schweizer Franken. Das stellt die Auswirkungen eines versicherungsmathematischen Verlustes von 112.464 Schweizer Franken dar, der aus dem Rückgang des Diskontsatzes und der Aktualisierung der demographischen Tabellen sowie aus einem Verlust von 3.542 Schweizer Franken für erfahrungsbedingte Anpassungen resultiert. Der kumulierte versicherungsmathematische Verlust wird über die geschätzte verbleibende Arbeitszeit der Bediensteten, die nach Beendigung der Dienstzeit über diese Krankenversicherung versichert bleiben, amortisiert. Der in der Erfolgsrechnung erfaßte Anteil an den Verbindlichkeiten, ist der Betrag des amortisierten versicherungsmathematischen Gewinns oder Verlusts, der gemäß dem Korridorverfahren zehn Prozent des aktuellen Werts der leistungsorientierten Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag übersteigt.

Angenommene Trends im Hinblick auf die Kosten für Gesundheitsleistungen wirken sich beträchtlich auf die für die ASHI-Verbindlichkeiten berechneten Beträge aus. Eine einprozentige Veränderung bei den angenommenen Trends im Hinblick auf die Kosten für Gesundheitsleistungen hätte folgende Auswirkungen:

**Sensitivitätsinformationen für**

**medizinische Leistungen nach Beendigung**

**des Dienstverhältnisses (ASHI)**

**1% Rückgang bei den**

**angenommenen**

**Tendenzen für die**

**Steigerungsrate von**

**Gesundheitsdiensten**

**Angenommene**

**Steigerungsrate**

**von**

**Gesundheits-**

**diensten wie**

**angewandt**

**1% Anstieg bei**

**den**

**angenommenen**

**Tendenzen f.**

**Steigerungsrate v.**

**Gesundheits-**

**diensten**

(in Schweizer

Franken)

Leistungsorientierte Verpflichtungen ab

31. Dezember 2012

880.468

1.031.739

1.223.474

Abweichung in Prozent

-14,7%

18,6%

Dienstzeit- und Zinskosten für das Jahr bis

zum 31. Dezember 2012

50.196

61.296

75.792

Abweichung in Prozent

-18,1%

23,6%

**Gemeinsame Pensionskasse der Bediensteten der Vereinten Nationen (UNJSPF)**

In der Satzung der Kasse heißt es, daß der Vorstand der Kasse mindestens alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung des Fonds durch den beratenden Versicherungsmathematiker erstellen läßt. In der Praxis ließ der Vorstand der Pensionskasse alle zwei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung unter Verwendung der „Open Group Aggregate“ Methode erstellen. Hauptzweck der versicherungsmathematischen Bewertung ist es, festzustellen, ob das derzeitige oder geschätzte künftige Vermögen der Pensionskasse ausreichen wird, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

UPOVs finanzielle Verpflichtungen gegenüber der UNJSPF bestehen aus ihren Pflichtbeiträgen zu dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgesetzten Satz (derzeit 7,9 Prozent für Teilnehmer und 15,8 Prozent für Mitgliedsorganisationen) sowie jedem Anteil an versicherungsmathematischen Ausgleichszahlungen zur Deckung von Defiziten gemäß Artikel 26 der Satzung der Pensionskasse. Solche Ausgleichszahlungen zur Deckung von Defiziten werden nur fällig, falls und wenn sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die Bestimmung von Artikel 26 beruft, nachdem aufgrund einer Bewertung der versicherungsmathematischen Situation der Pensionskasse zum Bewertungsstichtag festgestellt wurde, daß eine Ausgleichszahlung erforderlich ist. Jede Mitgliedsorganisation leistet einen Beitrag zu dieser Ausgleichszahlung, der proportional zu den Gesamtbeiträgen, die jede Organisation während der drei, der Bewertung vorausgehenden Jahre, entrichtet hat, ist.

Die letzte versicherungsmathematische Bewertung wurde zum 31. Dezember 2011 durchgeführt. Bei der Bewertung wurde ein versicherungsmathematisches Defizit von 1,87 Prozent (0,38 Prozent bei der Bewertung von 2009) im Hinblick auf die versorgungsrelevanten Bezüge festgestellt, was impliziert, daß die Beitragsrate, die theoretisch zur Erzielung eines Ausgleichs ab 31. Dezember 2011 erforderlich ist, 25,57 Prozent der versorgungsrelevanten Bezüge beträgt, gegenüber der derzeitigen Beitragsrate von 23,7 Prozent. Das versicherungsmathematische Defizit war in erster Linie den niedriger als erwartet ausgefallenen Anlageerlösen der letzten Jahre zuzuschreiben.

Zum 31. Dezember 2011 betrug das Deckungsverhältnis des versicherungsmathematischen Vermögens gegenüber versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Rentenanpassungen 130 Prozent (140 Prozent in der Bewertung 2009). Das Deckungsverhältnis lag unter Berücksichtigung des derzeitigen Rentenanpassungssystems bei 86 Prozent (91 Prozent in der Bewertung von 2009).

Nach Bewertung der versicherungsmathematischen Deckungslage der Kasse zog der beratende Versicherungsmathematiker den Schluß, daß ab 31. Dezember 2011 keine Notwendigkeit für Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 26 der Satzung der Kasse besteht, da der versicherungsmathematische Wert des Vermögens den versicherungsmathematischen Wert aller Verbindlichkeiten des Fonds übersteigt. Zudem überstieg zum Zeitpunkt der Bewertung auch der Marktwert der Aktiva den versicherungsmathematischen Wert sämtlicher Passiva. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hat sich die Generalversammlung nicht auf die Bestimmung von Artikel 26 berufen. Die versorgungsrelevanten Bezüge werden bei der nächsten versicherungsmathematischen Bewertung zum 31. Dezember 2013 erneut geprüft werden.

Im Juli 2012 merkte der Vorstand der Pensionskasse in seinem Bericht für die neunundfünfzigste Tagung der Generalversammlung an, daß das Defizit durch eine Anhebung des regulären Renteneintrittsalters neuer Fondsteilnehmer auf 65 Jahre voraussichtlich beträchtlich verringert würde und potentiell die Hälfte des derzeitigen Defizits von 1,87 Prozent decken würde. Im Dezember 2012 ermächtigte die Generalversammlung den Vorstand der gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen zur Anhebung des regulären Renteneintrittsalters auf 65 Jahre für neue Teilnehmer an der Kasse, mit Wirkung spätestens ab dem 1. Januar 2014, es sei denn, die Generalversammlung hat keinen Beschluß hinsichtlich einer entsprechenden Anhebung des obligatorischen Alters für das Ausscheiden aus dem Dienst gefaßt.

Im Verlauf von 2012 beliefen sich die von der UPOV an den UNJSPF entrichteten Beiträge auf 227.844 Schweizer Franken (2011: 211.775 Schweizer Franken). Erwartete im Jahr 2013 fällige Beiträge belaufen sich auf 257.009 Schweizer Franken.

Der Ausschuß der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen führt jährlich eine Buchprüfung der UNJSPF durch und erstattet dem Vorstand der Pensionskasse jährlich Bericht über die Buchprüfung. Der UNJSPF veröffentlicht vierteljährlich Berichte über seine Anlagen, die über die Website der UNJSPF eingesehen werden können unter [www.unjspf.org](http://www.unjspf.org).

# Anmerkung 8: Im Voraus entrichtete Beiträge



Im Voraus entrichtete Beiträge werden als im Voraus erhaltene Verbindlichkeiten verbucht und in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, als Einnahme erfaßt. Außeretatmäßige Mittel von Gebern von Treuhandgeldern, die an Bedingungen geknüpft sind, die von der UPOV eine Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen für die Empfängerregierungen oder andere Dritte erfordern, werden solange als abgegrenzte Einnahme behandelt, bis die Leistungen, auf die sich die außeretatmäßigen Mittel (Treuhandgelder) beziehen, erfüllt sind, woraufhin die Einnahme verbucht wird.

# Anmerkung 9: Andere kurzfristige Verbindlichkeiten



Andere kurzfristige Verbindlichkeiten sind an die WIPO zu zahlende Beträge, die sich auf Dienstleistungen, die gemäß der WIPO/UPOV-Vereinbarung erbracht werden, beziehen.

# Anmerkung 10: Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten

Der Rat des Verbandes setzt sich aus den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Sie erhalten keine Vergütung vom Verband.

Der Verband hat keinerlei Interesse an Beteiligungen an assoziierten oder gemeinsamen Unternehmen und hat keine von ihm geführten Unternehmen. 1982 wurde zwischen der UPOV und der WIPO eine Vereinbarung über Zusammenarbeit (die WIPO/UPOV-Vereinbarung) unterzeichnet. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Rat der UPOV den Generaldirektor der WIPO zum Generalsekretär der UPOV. Gemäß der Vereinbarung erfüllt die WIPO die Anforderungen der UPOV im Hinblick auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrative Unterstützungsleistungen. Die UPOV entschädigt die WIPO für alle für die UPOV erbrachten Dienstleistungen und alle Ausgaben, die diese auf Rechnung der UPOV tätigt. Gemäß der Vereinbarung übt das Verbandsbüro seine Funktionen vollständig unabhängig von der WIPO aus.

Zum Managementpersonal in Schlüsselpositionen gehören der Generalsekretär, der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete in Leitungsfunktion. Der derzeitige Generaldirektor der WIPO hat jegliches Gehalt oder eine Zulage für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt. Das restliche Managementpersonal in Schlüsselpositionen wird vom Verband vergütet. Die an das Managementpersonal in Schlüsselpositionen ausgezahlte Gesamtvergütung umfaßt Gehälter, Zulagen, und mit Dienstreisen und Sonstigem verbundene Ansprüche, die gemäß der Personalordnung ausgezahlt werden. Managementpersonal in Schlüsselpositionen ist an der gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) beteiligt, zu der das Personal und der Verband beitragen und es ist auch zur Teilnahme an der Krankenversicherung für das Personal, einschließlich an der Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses berechtigt, sofern es die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt.

Managementpersonal in Schlüsselpositionen und ihre Gesamtvergütung waren wie folgt:



Es gab keine weitere Vergütung oder Ausgleichszahlungen für Managementpersonal in Schlüsselpositionen oder deren nächste Familienangehörigen.

# Anmerkung 11: Reserve- und Betriebsmittelfonds

**31. Dezember**

**2011**

**1. Januar**

**2012**

**31. Dezember**

**2012**

**UNSAS**

**geprüft**

**IPSAS-**

**Anpassungen**

**Eröffnungs-**

**bilanz**

**(angepaßt)**

**Beiträge**

**Betriebs-**

**mittelfonds**

**Überschuß**

**für das Jahr**

**IPSAS Netto-**

**vermögen**

Reservefonds

1.459.223

-759.147

700.076

-

397.199

1.097.275

Betriebsmittel-

fonds

536.677

-

536.677

3.334

-

540.011

**NETTO-**

**VERMÖGEN**

**1.995.900**

**-759.147**

**1.236.753**

**3.334**

**397.199**

**1.637.286**

(in Schweizer Franken)

Gemäß Regel 4.2 der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen hat die UPOV einen Betriebsmittelfonds. Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich der Betriebsmittelfonds auf 540.011 Schweizer Franken. Nach Regel 4.2 dient der Betriebsmittelfonds folgenden Zwecken:

1. der Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben, bevor die Beiträge der UPOV‑Mitglieder eingegangen sind;
2. der Deckung der unvorhergesehenen, aber unvermeidlichen Ausgaben, die sich aus der Durchführung des gebilligten Programms ergeben;
3. der Deckung aller weiteren Ausgaben, die vom Rat beschlossen werden könnten.

Die aus dem Fonds entnommenen Beträge zur Deckung oben genannter Ausgabeanforderungen werden diesem Fonds gemäß Regel 4.2 wieder zugeführt.

Der Reservefonds repräsentiert die kumulierten Überschüsse und Defizite des Verbandes. Ein Einklang mit Regel 4.6 der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen unterliegt die Verwendung des Reservefonds für andere Zwecke als die Deckung von Defiziten der Entscheidung des Rates. Wenn der Reservefonds nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.

# Anmerkung 12: Anpassung der Aktiva, der Passiva und des Reservefonds 2011

Dies ist der erste UPOV-Jahresabschluß, der vollständig auf der Grundlage der Periodenrechnung erstellt wurde und den Anforderungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) entspricht. Zuvor wurden die UPOV-Jahresabschlüsse nach den Rechnungslegungsstandards der Vereinten Nationen (UNSAS) erstellt. In der Tabelle unten sind die Anpassungen zusammengefaßt, die an der geprüften Bilanz 2011 vorgenommen wurden, um den Änderungen im Hinblick auf die Rechnungslegungsmethoden Rechnung zu tragen und eine IPSAS-konforme Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 zu erstellen.



Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 vorgenommenen Anpassungen führten zu einer Verringerung des Gesamtnettovermögens um 759.147 Schweizer Franken. Die größten Anpassungen beziehen sich auf die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten, die sich auf insgesamt 747.429 Schweizer Franken belaufen. Die Anpassungen resultieren aus der Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Jahresabschluß ausgehend von ihrer Bewertung zum 1. Januar 2012. Zudem wurde eine Anpassung um 11.718 Schweizer Franken in Bezug auf eine Wertberichtigung für ausstehende Beiträge vorgenommen.

# Anmerkung 13: Gegenüberstellung von budgetärem Vergleich (Darstellung V) und Erfolgsrechnung (Darstellung II)

Das UPOV-Programm und der Haushaltsplan werden auf der Basis einer modifizierten Periodenrechnung gemäß der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen erstellt und vom Rat gebilligt. Im ordentlichen Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2012-2013 wurden für die Rechnungsperiode Einnahmen und Ausgaben von 6.798.000 Schweizer Franken veranschlagt.

Für 2012, dem ersten der beiden Rechnungsjahre, belief sich der Haushaltsvoranschlag für Einnahmen und Ausgaben auf 3.394.000 Schweizer Franken. Die tatsächlichen Einnahmen betrugen auf der Grundlage der modifizierten Periodenrechnung 3.388.127 Schweizer Franken für das erste Jahr der Rechnungsperiode. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen auf der Grundlage der modifizierten Periodenrechnung 2.953.804 Schweizer Franken. Der Abschnitt ‘Haushaltsergebnis für das Rechnungsjahr’ auf den Seiten 4-5 dieses Jahresabschlusses enthält eine Erklärung der materiellen Unterschiede zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Beträgen.

UPOVs Haushaltsplan und Rechnungsabschluß werden auf zwei verschiedenen Grundlagen erstellt. Die Darstellung der Vermögenslage, die Darstellung der Erfolgsrechnung, die Darstellung der Entwicklung des Nettovermögens und die Darstellung der Kapitalflußrechnung werden vollständig auf der Basis der Periodenrechnung erstellt, wohingegen die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) auf der Basis der modifizierten Periodenrechnung erstellt wird.

Wie von IPSAS-24 gefordert, wird eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Beträge auf vergleichbarer Basis und Haushaltsplan, wie in Darstellung V dargelegt, und der tatsächlichen Beträge im Jahresabschluß vorgelegt, woraus getrennt voneinander sämtliche Unterschiede im Hinblick auf Grundlage, Zeit und Einheiten hervorgehen. Der Haushaltsplan der UPOV wird vom Rat für einen Zeitraum von zwei Jahren angenommen, wobei allerdings getrennte Schätzungen für jedes der beiden Rechnungsjahre erstellt werden. Deshalb sind keine zeitlichen Unterschiede zu berichten. Unterschiede bei den Grundlagen liegen vor, wenn der gebilligte Haushaltsplan auf einer anderen Basis als auf Basis der vollständigen Periodenrechnung erstellt wird. Zu den Unterschieden bei den Grundlagen gehören die vollständige Erfassung der Kosten für Leistungen für Bedienstete, für Zulagen und Wertberichtigungen. Unter „Unterschiede zwischen Einheiten“ fällt die Aufnahme von Treuhandgeldern, die nicht in UPOVs ordentlichem Programm und Haushaltsplan enthalten sind, in den Jahresabschluß der UPOV. Unterschiede in der Darstellung sind gegebenenfalls die Behandlung der Anschaffung von Betriebsausstattung als Anlagetätigkeit in Darstellung IV statt als Ausgabe in Darstellung V.



# Anmerkung 14: Einnahmen



Beiträge sind im ordentlichen Programm und Haushaltsplan als im Januar 2012 fällige Beträge dargestellt. Außeretatmäßige Mittel in der Rubrik der Treuhandgelder sind Einnahmen, die in Verbindung mit Beiträgen von Gebern zu einzelnen Projekten, die nicht im ordentlichen Programm und Haushaltsplan enthalten sind, geleistet werden. Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) werden solange abgegrenzt, bis sie durch Erbringung der spezifischen Dienstleistungen, die in dem mit dem Geldgeber vereinbarten Arbeitsplan vorgesehenen ist, eingebracht werden.

# Anmerkung 15: Ausgaben



Der Personalaufwand umfaßt kurzfristige Leistungen für Bedienstete, wie etwa Grundgehalt, Ortszuschläge, Zulagen für Unterhaltsberechtigte, Beiträge zur Pensionskasse, Beiträge zur Krankenversicherung und zu anderen Versicherungen, Heimaturlaub und andere Ansprüche für fest angestellte und befristet angestellte Mitarbeiter und Berater. Infolge der Einführung der IPSAS umfaßt der Personalaufwand auch Beträge für die Veränderungen im Hinblick auf die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten (48.842 Schweizer Franken).

Zu Reisen und Stipendien gehören die Kosten für Flugtickets, Spesen, Transferkosten und sonstige Reisekosten für Bedienstete auf Dienstreise und Reisen für Teilnehmer, Referenten und Stipendiaten in Verbindung mit Ausbildungstätigkeiten. Zu vertraglich vereinbarten Dienstleistungen gehören Übersetzer, Dolmetscher und andere Dienstleistungen, die nicht vom Personal erbracht werden. Der Betriebsaufwand umfaßt Punkte, wie etwa die Miete für die Räumlichkeiten, Instandhaltung und Bankgebühren.

# Anmerkung 16: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag der UPOV ist der 31. Dezember 2012 und die Herausgabe ihres Jahresabschlusses wurde am 12. Juni 2013 genehmigt. Es gab keine vorteilhaften oder unvorteilhaften materiellen Ereignisse, die in der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum, an dem der Jahresabschluß für die Veröffentlichung freigegeben wurde, Einfluß auf den Jahresabschluß hatten.

# Anmerkung 17: Segmentberichterstattung

Segmentinformation basiert auf den Haupttätigkeiten und -finanzierungsquellen des Verbandes. Die UPOV liefert getrennte Finanzinformation für zwei Segmente: ordentliches Programm und Haushaltsplan und Treuhandgelder (außeretatmäßige Mittel). Treuhandgelder sind Beträge, die von der UPOV im Namen einzelner Geber zur Durchführung von Programmen, die mit der Politik, den Zielen und den Tätigkeiten der UPOV in Einklang stehen, verwaltet werden. Ordentliches Programm und Haushaltsplan sowie Treuhandgelder werden im Finanzbuchhaltungssystem getrennt behandelt.



**Darstellung der Erfolgsrechnung nach Segmenten**

**für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Rechnungsjahr**

**(in Schweizer Franken)**

**EINNAHMEN**

Beiträge

3.334.768

-

-

3.334.768

Außeretatmäßige Mittel

(Treuhandgelder)

-

220.170

-

220.170

Einnahmen aus Publikationen

3.810

-

-

3.810

Anlageerlös

11.714

160

-

11.874

Andere/verschiedene Einnahmen

26.715

-

-

26.715

Programmunterstützungsgebühren

22.838

-

-22.838

-

**EINNAHMEN INSGESAMT**

**3.399.845**

**220.330**

**-22.838**

**3.597.337**

**AUSGABEN**

Personalaufwand

1.986.080

-

-

1.986.080

Reisen und Stipendien

276.573

195.212

-

471.785

Vertraglich vereinbarte Leistungen

114.912

2.150

-

117.062

Betriebsaufwand

620.607

130

-

620.737

Bürobedarf und Material

691

-

-

691

Mobiliar und Betriebsausstattung

3.783

-

-

3.783

Programmunterstützungskosten

-

22.838

-22.838

-

**AUSGABEN INSGESAMT**

**3.002.646**

**220.330**

**-22.838**

**3.200.138**

**ÜBERSCHUSS FÜR DAS JAHR**

**397.199**

**-**

**-**

**397.199**

**Transaktionen**

**zwischen**

**Segmenten**

**UPOV**

**INSGESAMT**

**2012**

**Ordentl.**

**Programm und**

**Haushalt**

**Treuhandgelder**

[Anlage II folgt]

trois

*Das Mandat für die externe Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist von einem Mitglied des obersten Finanzaufsichtsorgans des beauftragten Staates auszuführen und wird persönlich übertragen. Gestützt auf Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 in seiner 1978 revidierten Fassung und auf Artikel 29 Absatz 6 der Akte von 1991 bestätigte der Rat der UPOV anläßlich seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf das Mandat der Schweiz als Buchprüfer bis zum Jahresende 2017. Die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beauftragte mich in meiner Funktion als Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der UPOV.*

*Mein Mandat wird bestimmt durch Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV. Ich erfülle meine Aufgabe in autonomer und unabhängiger Weise unterstützt durch Mitarbeiter der EFK.*

*Die EFK erbringt völlig unabhängig von ihrer Rolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan der Schweizer Eidgenossenschaft Dienstleistungen im Bereich der externen Buchprüfung für die UPOV. Die EFK beschäftigt ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter und verfügt über eine große Erfahrung bei der Buchprüfung von internationalen Organisationen.*

*Ansprechpersonen für weitere Auskünfte:*

*Herr Kurt Grüter*

*Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle der Schweizerischen Eidgenossenschaft*

*Monbijoustrasse 45*

*3003 Bern*

*Tel.: +41 (0)31 323 10 01*

*kurt.grueter@efk.admin.ch*

*oder:*

*Herr Didier Monnot*

*Verantwortlicher der Mandate*

*Tel: +41 (0)31 323 10 48*

*didier.monnot@efk.admin.ch*

Bern, den 24. Juni 2013

Registernummer 1.13432.946.00335.05

modi/dear

EIDGENOSSISCHE FINANZKONTROLLE

CONTROLE FEDERAL DES FINANCES

CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE

SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

Buchprüfungsbericht

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)**

Prüfung der Rechnungsperiode 2012

Inhaltsverzeichnis Absatz

**Zusammenfassung der Prüfung -**

Regeln, Normen und Informationen 1-9

Weiterverfolgung der Empfehlungen 10

Internes Kontrollsystem (IKS) 11

Erstellung des Jahresabschlusses nach   
IPSAS-Standards 12

Prüfung der Haushaltsführung 2012 13-14

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 15-39

**Schlußfolgerung 40**

**Anlage: Buchprüfungsvermerk**

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Die Rechnungsperiode 2012 fällt für den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) mit dem ersten Rechnungsjahr zusammen, das nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) erstellt wurde. Die Prüfung dieser Rechnungsperiode liefert insgesamt ein gutes Ergebnis. Der Rechnungsabschluß weist keine bedeutsamen Probleme auf, und ich kann somit ein Prüfungsurteil ohne Vorbehalte und Bemerkungen abgeben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Verband die versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten gegenüber der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (UNJSPF) bei der Rechnungslegung nicht berücksichtigt hat. Solch eine buchhalterische Erfassung hätte bedeutende Auswirkungen auf den Jahresabschluß der Organisation. Allerdings einigten sich die Fachgruppe des Gremiums der externen Revisoren der Vereinten Nationen und die Task Force IPSAS darauf, daß Rückstellungen für solche Verbindlichkeiten auf Ebene der Sonderorganisationen nicht erforderlich sind. Dennoch ist es meiner Ansicht nach als externer Buchprüfer der UPOV meine Pflicht, die Mitgliedstaaten auf diese Art von potentiellem Risiko hinzuweisen, da ich der Auffassung bin, daß wir im Moment im Hinblick auf eine wirklich wirtschaftliche Auslegung von IPSAS-25 noch nicht über die erforderliche Weitsicht verfügen.

regELN, NORMEn und INFORMATIONen

Finanzordnung und Gegenstand der Prüfung

1. Die Rechnungslegung des Verbandes wird durch die einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Übereinkommen und durch die Bestimmungen der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV[[1]](#footnote-2) gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) geregelt.
2. Die Kontrollen betrafen den Jahresabschluß zum 31. Dezember 2012, einschließlich der Darstellung der Finanzlage (Darstellung I), der Erfolgsrechnung (Darstellung II), der Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), der Kapitalflußrechnung (Darstellung IV), der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) sowie der Anmerkungen zum Rechnungsabschluß.
3. Da der Übergang zu den IPSAS-Normen einen bedeutenden Paradigmenwechsel darstellt, führte ich im Oktober 2012 auch eine Zwischenprüfung durch. Bei dieser Buchprüfung haben meine Mitarbeiter die neue Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 gemäß den IPSAS-Standards geprüft und die zahlreichen Anpassungen, die zum Teil durchgeführt werden mußten, um einen entsprechenden Übergang zwischen den beiden Rechnungslegungssystemen gewährleisten zu können, analysiert. Da diese Prüfungen ein gutes Ergebnis erbracht haben und keine besonderen Probleme mit dieser neuen Darstellung der Rechnungslegung zutage getreten sind, haben ich es nicht für zweckmäßig erachtet, diesbezüglich einen getrennten Prüfungsbericht zu erstellen.

Buchprüfungsnormen, Informationen und Danksagungen

1. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (*International Standards of Auditing,* ISA), veröffentlicht vom IAASB (ISA - Ausgabe 2010)[[2]](#footnote-3) sowie gemäß dem in der Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen der UPOV enthaltenen Zusatzmandat ausgeführt.
2. Die Buchprüfung wurde von zwei qualifizierten Mitarbeitern der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Juni 2013 ausgeführt.
3. Wenn Stichprobenuntersuchungen durchgeführt wurden, wählten meine Mitarbeiter die Stichproben nach Maßgabe der Risiken oder der verhältnismäßigen Bedeutung der in den geprüften Posten verbuchten Beträge.
4. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV wurde bei den abschließenden Erörterungen am 24. Juni 2013 über das Ergebnis der Buchprüfung in Kenntnis gesetzt.
5. Die hauptsächlichen Verantwortlichen für die Buchführung der UPOV, nämlich Herr Philippe Favatier, Direktor der Finanzabteilung (Controller), und Frau Janice Cook Robbins, Leiterin, Finanzabteilung, und ihre Mitarbeiter, haben in zuvorkommender Weise und zu meiner vollen Zufriedenheit sämtliche für mein Mandat erforderlichen Auskünfte erteilt und Dokumente zur Verfügung gestellt.
6. In Einklang mit Ziffer 11 des Zusatzmandats für die externe Buchprüfung betreffend die in vorliegenden Bericht aufzunehmenden Anmerkungen des Generalsekretärs erhielt ich per E-Mail mit Datum vom 26. Juni 2013 die Bestätigung seiner Mitarbeiter, daß es keine weitere Anmerkung gebe.

weiterverfolgung der empfehlungen

1. Am Ende der Rechnungsperiode 2010-2011 war keine Empfehlung anhängig, da sämtliche Empfehlungen im Verlauf des genannten Zeitraums von der UPOV umgesetzt worden waren.

internes kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem, das hauptsächlich von den Verwaltungsdiensten der WIPO abhängt, wird derzeit implementiert

1. In Anbetracht der zwischen der UPOV und der WIPO bestehenden Vereinbarungen im Bereich der Verwaltung, haben sich meine Mitarbeiter über den Stand des Fortschritts des Projekts zur Implementierung des internen Kontrollsystems (IKS) bei der WIPO informiert. Die Umsetzung des Projekts ist noch nicht abgeschlossen, was bedeutet, daß auch die UPOV noch nicht über ein formelles IKS verfügt. In der gegenwärtigen Phase bestätigen meine Mitarbeiter das Vorhandensein eines informellen IKS bei der UPOV, das ermöglicht zu prüfen, daß der Rechnungsabschluß keine bedeutenden Unregelmäßigkeiten enthält, aber daß dieses IKS zu gegebener Zeit formalisiert werden müßte.

Erstellung deS Jahresabschlusses nach den ipsas-standards

Die Erstellung des Jahresabschlusses nach IPSAS-Standards, eine anspruchsvolle und komplexe Arbeit, die durch die Sachkenntnis der Finanzabteilung erleichtert wird

1. Der Jahresabschluß der UPOV zum 31. Dezember 2012 wurde zum ersten Mal nach den IPSAS-Standards erstellt. Die Erstellung stellt im Hinblick auf diese Standards eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe dar. Die Umsetzung dieser neuen Standards wurde durch die Sachkenntnis und Erfahrung der Mitarbeiter der Finanzabteilung der WIPO, die diesbezüglich für die UPOV tätig sind, erleichtert. Ich möchte dem gesamten Mitarbeiterteam der Finanzabteilung, das keine Mühen gescheut hat, um dieses Ziel zu erreichen, noch einmal meinen Dank aussprechen.

Prüfung der haushaltsführung 2012

Haushaltsführung, ein höheres und positives Geschäftsergebnis gegenüber dem Haushaltsplan

1. Der vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 verabschiedete Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2012 sowie der tatsächliche Abschluß für diesen Zeitraum, wie im Finanzbericht 2012 ausgewiesen, können wie folgt zusammengefaßt werden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | ***Haushaltsplan (CHF)*** | ***Rechnungsabschluß (CHF)*** | ***Differenz zw. Rechnungsabschluß  und Haushalt* *(CHF und %)*** | |
| Einnahmen | 3.394.000,00 | 3.388.000,00 | -6.000,00 | -0,18% |
| Ausgaben | -3.394.000,00 | -2.954.000,00 | 440.000,00 | -12,96% |
| **Ergebnis** | **0,00** | **434.000,00** | **434.000,00** |  |

Das Ergebnis der Rechnungsperiode 2012 vor der IPSAS-Anpassung um -37.000 Schweizer Franken weist einen Einnahmeüberschuß von 434.000 Schweizer Franken auf.

1. In bezug auf die Haushaltsführung verweise ich auf die Anmerkungen des Generalsekretärs im Finanzbericht. Die Erläuterungen beziehen sich auf die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Haushaltsplan und dem Istbestand in der Darstellung V „Vergleich zwischen dem Haushaltsplan 2012 und der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2012“, ausgewiesen in Tausend Schweizer Franken. Allgemein ist anzumerken, daß die Betriebseinnahmen leicht unter den Erwartungen (-6.000 Schweizer Franken) liegen, wohingegen die tatsächlichen Ausgaben eindeutig niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt sind (-440.000 Schweizer Franken).

Prüfung des rechnungsabschlusses 2012

Schlüsselzahlen des Rechnungsabschlusses der Rechnungsperiode 2012: Bestätigung einer guten Finanzlage

1. Untenstehende Tabelle vermittelt einen Vergleich bestimmter wichtiger Werte der Bilanzen der Jahre 2012 und 2011. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, daß die hier aufgeführte Bilanz 2011 Werte enthält, die gemäß den IPSAS-Standards angepaßt wurden. Ich überlasse es dem Leser, davon Kenntnis zu nehmen und verzichte auf Anmerkungen an dieser Stelle. In vorliegendem Bericht werde ich jedoch im Detail und mit spezifischen Anmerkungen einige wichtige Punkte der Bilanz 2012 aufgreifen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Beträge in CHF** | | |
| **Referenz** | **2012** | **2011** | **Entwicklung** |
| Gesamtsumme der Bilanz | 3.388.206 | 3.511.347 | -123.141 |
| Barmittel | 3.316.037 | 3.213.716 | 102.321 |
| Andere Aktiva | 72.169 | 297.631 | -225.462 |
| Fremdmittel | 603.926 | 1.000.015 | -396.089 |
| Rückstellungen für Leistungen für Bedienstete | 1.146.994 | 1.280.579 | -133.585 |
| Reservefonds | 1.097.275 | 700.076 | 397.199 |
| Betriebsmittelfonds | 540.011 | 536.777 | 3.234 |

**Tabelle 1 : Schlüsselzahlen 2012**

Barmittel: von der Bank bestätigte Kapitalbewegungen

1. Die zum 31. Dezember 2012 bei der UBS deponierten Barmittel entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen Kontensalden. Diese Werte von insgesamt ungefähr 886.000 Schweizer Franken werden durch die ordnungsgemäß von der UBS ausgestellte „Bestätigung der Geschäftsbeziehung“ bestätigt. Die Stichproben zur Prüfung der Kontobewegungen, die an den auf diesem Konto während der Rechnungsperiode verbuchten Barmitteln durchgeführt wurden, ergaben keine Fehler im Hinblick auf diese Posten. Diese Prüfung bestätigte die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge. Im Vergleich zum Jahr 2011 weisen diese beiden Konten im Jahr 2012 insgesamt einen Anstieg der verfügbaren Mittel um circa 340.000 Schweizer Franken auf.

Langfristige Anlagen auf zwei bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft eröffneten Konten

1. Die bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft getätigten langfristigen Anlagen weisen einen Gesamtsaldo von knapp 2,43 Millionen Schweizer Franken auf. Die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Ende des Jahres 2012 speziell ausgestellten Kontoauszüge bestätigen diesen Betrag. Ich stelle fest, daß der Gesamtsaldo der beiden Konten in diesem Zeitraum um etwa 239.000 Schweizer Franken zurückgegangen ist. Die Stichproben der Bewegungen und der korrekten Verbuchung der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf den Konten gutgeschriebenen Zinsen wurde mir von meinen Mitarbeitern bestätigt.

Ausstehende Beträge von Verbandsmitgliedern gehen zurück

1. Der Saldo der ausstehenden Beträge von Verbandsmitgliedern, einschließlich des Betriebsmittelfonds, beträgt am Ende der Rechnungsperiode 72.000 Schweizer Franken. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Saldo der vorhergehenden Rechnungsperiode von über 109.000 Schweizer Franken. Die offenen Posten Ende 2012 sind folgende:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Beträge in CHF** | |
|  | **Beiträge** | **BMF** |
| Bolivien | 10.728 |  |
| Brasilien | 1.331 |  |
| Dominikanische Republik | 979 |  |
| EJR Mazedonien | 10.728 | 1.667 |
| Nicaragua | 6.404 |  |
| Polen | 26.820 |  |
| Ukraine | 13.283 |  |
| **Gesamt** | **70.273** | **1.667** |

**Tabelle 2 : Von Verbandsmitgliedern geschuldete ausstehende Beträge**

1. Die Beiträge der Verbandsmitglieder sind im Jahr 2012 um 21.456 Schweizer Franken gestiegen und belaufen sich derzeit auf 3.323.050 Schweizer Franken. Sie entsprechen dem für das Jahr erstellten Haushaltsplan. Aufgrund der Prüfung der verbuchten Einnahmen kann ihre Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt werden. Im Voraus entrichtete Beiträge der Verbandsmitglieder beliefen sich bei Rechnungsschluß auf über 232.000 Schweizer Franken. Ende 2011 lag dieser Betrag bei über 300.000 Schweizer Franken.
2. Die freiwillig entrichteten Beiträge betreffen Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Gesamtsaldo ist Ende 2012 im Vergleich zu 2011 leicht zurückgegangen und beläuft sich nun auf etwa 211.000 Schweizer Franken. Die an den beiden Konten vorgenommenen Bewegungen im Verlauf der Rechnungsperiode wurden im Einzelnen von der Finanzabteilung belegt, so daß ich diesen Posten bestätigen kann.

Verrechnungskonten: eine Notwendigkeit zwischen den Organisationen

1. Zahlreiche buchhalterische Bewegungen zwischen der UPOV und der WIPO machen das Vorhandensein zweier Verrechnungskonten zwischen diesen beiden Organisationen, respektive mit FITSU (freiwilligen Fonds) erforderlich. Die Schlußsalden dieser Konten können aktiv oder passiv sein. Anhand der an den 2012 vorgenommenen Buchungen durchgeführten Stichprobenprüfung kann ich die jeweiligen Salden zum Ende des Jahres 2012, die auf der Passivseite der Bilanz mit einem Gesamtbetrag von knapp 160.000 Schweizer Franken ausgewiesen sind, bestätigen.

Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten: Rückstellungen entsprechend den Anforderungen

1. Ende 2011 enthielt die Bilanz eine Rückstellung für Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses und für ärztliche Leistungen nach dem Ausscheiden aus dem Dienst von rund 534.000 Schweizer Franken. Im Zuge des Übergangs von den UNSAS- zu den IPSAS‑Standards mußten die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten neu berechnet und veröffentlicht werden. Künftig sind die unter Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten aufgeführten verschiedenen Rückstellungen folgende; Sie werden mit den Salden zum Jahresabschluß 2012 dargelegt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kurzfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten** | **31.12.2012** |
| Rückstellung ASHI (Krankenkasse) | -82.444,00 |
| Rückstellung für Repatriierungsprämie | -11.884,00 |
| Rückstellung für angehäufte Urlaubstage | -49.318,28 |
| Rückstellungen für Heimaturlaub | -6.202,40 |
| Rückstellungen für Überstunden und variable Arbeitsstunden | -6.068,91 |
| **Gesamtbetrag der kurzfristigen Sozialleistungen** | **-155.917,59** |
|  |  |
| **Langfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten** | **31.12.2012** |
| Rückstellung ASHI (Krankenkasse) | -833.289,00 |
| Rückstellung für Repatriierungsprämie | -82.244,00 |
| Rückstellung für angehäufte Urlaubstage | -75.544,37 |
| **Gesamtbetrag der langfristigen Sozialleistungen** | **-991.077,37** |
| **Gesamtbetrag der personalbezogenen Rückstellungen** | **-1.146.994,96** |

**Tabelle 3 : Rückstellungen für Sozialleistungen für die Bediensteten**

1. Die Rückstellungen für die ASHI und die Repatriierungsprämien waren Gegenstand eines von der Fachkanzlei Mercer erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens, das im Dokument „*Consolidated Total for All Plans*“ vom 6. März 2013 enthalten ist. Meine Mitarbeiter haben dieses Gutachten und die aufgestellten Hypothesen analysiert. Die Höhe der zurückgestellten Beträge im Bereich der personalbezogenen Leistungen dieser zwei getrennten Rubriken „kurzfristig“ und „langfristig“ basieren auf einer den Normen in diesem Bereich entsprechenden Berechnung.
2. Die Rückstellungen für angehäufte Urlaubstage, für Heimaturlaub, Überstunden und variable Arbeitsstunden basieren auf Ist-Daten zum 31. Dezember 2012. Sie stimmen mit den entsprechenden Beträgen zu diesem Datum überein.

Gemeinsame Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen

1. Die UPOV ist über ihre etwa zehn Mitarbeiter der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (UNJSPF) angeschlossen. Ich stelle fest, daß keinerlei versicherungsmathematischen Verpflichtungen für den hauptsächlichen Pensionsfonds der Beschäftigten des Verbandes vorgesehen sind. Ich bin der Ansicht, daß die versicherungsmathematischen Verpflichtungen im Hinblick auf die Pensionen der Bediensteten der UPOV bei der UNJSPF gemäß in der Bilanz aufgeführt werden sollten. Der Rentenplan, an dem die Organisation beteiligt ist, hat nämlich die Eigenschaften eines „*defined benefit plan where the participating entities are under common control*“ gemäß IPSAS-25, und zwar aufgrund folgender Merkmale:

* Risikobeteiligung der diesem Plan angeschlossenen Organisationen;
* Satzungsbestimmung der UNJSPF im Hinblick auf den Anteil der künftigen Beiträge;
* Organisationsstruktur UNJSPF – angeschlossene Organisationen.

1. Es ist darauf hinzuweisen, daß solch eine Verpflichtung bedeutende Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse des Verbandes hätte, auch wenn der Anteil der UPOV an der theoretischen versicherungsmathematischen Schuld der UNJSPF gering ist, da er anteilig zur Anzahl der Mitarbeiter berechnet wird. Übrigens war die UNJSPF nach letzten Informationen nicht in der Lage, eine Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen gemäß IPSAS-Norm Nr. 25 zu liefern.
2. Da die Anwendung der IPSAS-Norm Nr. 25 diesbezüglich nicht nur die UPOV, sondern die Gesamtheit der Organisationen der Vereinten Nationen betrifft, habe ich diese Problematik meinen Kollegen vom Gremium der externen Revisoren der Vereinten Nationen unterbreitet. Die Fachgruppe des Gremiums der externen Revisoren der Vereinten Nationen und die Task Force IPSAS haben sich zwar bei einer Sondersitzung im Juli 2011 darauf geeinigt, daß Rückstellungen für derlei Vorsorgeverpflichtungen auf Ebene der Unterorganisationen nicht erforderlich sind, aber ich bin dennoch der Ansicht, daß es meine Pflicht als externer Buchprüfer der UPOV ist, die Verbandsmitglieder auf dieses bedeutende potentielle Risiko aufmerksam zu machen, da ich denke, daß wir im Moment im Hinblick auf eine wirklich wirtschaftliche Auslegung der IPSAS-Norm Nr. 25 noch nicht über die erforderliche Weitsicht verfügen.
3. Da die Lage nicht nur die UPOV betrifft, denke ich, daß es alles in allem derzeit nicht erforderlich ist, einen Vorbehalt zu äußern oder diesen Punkt in meinem Buchprüfungsvermerk für den Jahresabschluß 2012 anzuführen.

Begründeter Rückgang der Einlagen des Reservefonds und des Betriebsmittelfonds

1. Die Gesamteinlagen des Reservefonds beliefen sich zum Ende des Rechnungsjahres auf über 1.459.000 Schweizer Franken. Dieser Wert hat sich im Verlauf des Jahres 2012 erheblich verändert. Die im Verlauf des Rechnungsjahres 2012 durchgeführten IPSAS-Anpassungen führten nämlich zu einer Wertminderung um 759.000 Schweizer Franken. Dieser Rückgang der Reserven wurde jedoch durch den Überschuß im Rechnungsjahr 2012 von 397.000 Schweizer Franken ausgeglichen. In Anbetracht dieser Tatsache und nach Übertrag des operativen Überschusses beläuft sich der Wert dieses Fonds Ende 2012 auf etwa 1.097.000 Schweizer Franken.
2. Im Haushaltsprogramm der Rechnungsperiode 2012-2013 wird der Reservefonds mit 1.037.000[[3]](#footnote-4) Schweizer Franken für einen Betriebsaufwand von 6.798.000 Schweizer Franken veranschlagt. Ende 2012 entspricht die Höhe des Reservefonds einem Satz von 16,1 Prozent gegenüber dem im Haushaltsplan für die zwei Rechnungsjahre 2012-2013 veranschlagten Betriebsaufwand, was einer durchschnittlichen Leistung entspricht, die leicht über den Erwartungen liegt.
3. Beim Betriebsmittelfonds (BMF) ist im Verlauf des Rechnungsjahres 2012 ein ganz leichter Anstieg um 3.334 Schweizer Franken zu verzeichnen. Dieser Anstieg erklärt sich durch die beiden Beiträge von je 1.667 Schweizer Franken der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und von Peru, die jeweils 0,2 Beitragseinheiten zum BMF entsprechen.

Ausgaben der UPOV im Jahr 2012

1. An den Konten für Einnahmen und Ausgaben ließ ich mehrere Stichproben durchführen. Die Kontobewegungen wurden anhand der verfügbaren Buchhaltungsbelege überprüft. Die detailliert durchgeführten Prüfungen ergaben keinen bedeutenden nennenswerten Fehler. Ich beschränke mich darauf, die wenigen Punkte zu Informationszwecken anzuführen.
2. Die im Verlauf des Rechnungsjahres 2012 verbuchten Personalkosten beliefen sich auf 1,99 Millionen Schweizer Franken. Sie machten im vergangenen Jahr etwa 62 Prozent der Gesamtausgaben der UPOV aus. Was diese Rubrik betrifft, ist ein Rückgang des Personalaufwands für die Beamten festzustellen, der durch die Kosten für andere Mitarbeiter ausgeglichen wurde (z.B. Personal mit befristeten Verträgen, Berater). Diese Situation erklärt sich zum Teil durch das Ausscheiden mehrerer Beamter Ende 2011 bzw. Anfang 2012.
3. Bei den Ausgaben für Dienstreisten und Stipendiaten ist ein Rückgang der Ausgaben um etwa 194.000 Schweizer Franken zu verzeichnen. Die Beteiligung an Konferenzen kostete beispielsweise 149.000 Schweizer Franken im Jahr 2012, also 166.000 Schweizer Franken weniger als im Jahr 2011 (315.000 Schweizer Franken).
4. Der bei den anderen Ausgaben (z.B. vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, operative Aufwendungen) zu verzeichnende Rückgang beläuft sich auf 151.000 Schweizer Franken. Im Jahr 2012 beliefen sich diese Ausgaben auf den Betrag von 742.000 Schweizer Franken. Dazu ist anzumerken, daß die Buchhaltungsausgaben, die unter dem Posten „74381 InterUnit admin. support cost“ (Ausgaben FITSU) verbucht wurden, durch die Zusammenführung der Buchungen von UPOV und FITSU aufgrund der rechtlichen Verwechslung mit den ausgleichenden Einnahmen des Postens „66410 Admin. support cost FIT“ (Einnahmen UPOV) eliminiert wurden. Der entsprechende Betrag belief sich auf über 22.000 Schweizer Franken. Er erscheint also nicht im Jahresabschluß, was richtig ist.

Die von der UPOV im Jahr 2012 vereinnahmten Beträge stehen in Einklang mit dem ordentlichen Haushaltsplan

1. Die Beträge, die im Verlauf des Jahres 2012 von der UPOV vereinnahmt wurden, erreichen 3.378.000 Schweizer Franken. Sie entsprechen dem ordentlichen Haushaltsplan der UPOV, in dem sie mit 3.388.000 Schweizer Franken (-0,18 Prozent) veranschlagt wurden. In diesem Betrag sind die außeretatmäßigen Einnahmen in Höhe von 220.000 Schweizer Franken unter Berücksichtigung einer IPSAS-bedingten Anpassung um 17.000 Schweizer Franken nicht enthalten.
2. Die Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen allein betrugen über 3,3 Millionen Schweizer Franken, was einem Prozentsatz von 93,12 Prozent der konsolidierten Gesamteinnahmen entspricht. Dieser Indikator betrug im Jahr 2011 86,23 Prozent.

Informationen zu den nahe stehenden Personen und Einheiten

1. In Anmerkung 10 des Jahresabschlusses ist für 2012 ein Betrag von 1,1 Millionen Schweizer Franken für die Bezüge von 5,3 Personen aufgeführt, die als Schlüsselpersonen des Managements der UPOV betrachtet werden. Wie in genannter Anmerkung ausgeführt, hat der Generaldirektor der WIPO jegliche Vergütung für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt. Die einzige weitere Führungskraft oberster Ebene der Organisation ist der Stellvertretende Generalsekretär, da es bei der UPOV keine Direktoren für die einzelnen Sektoren gibt. In der in „Managementpersonal in Schlüsselpositionen und deren Gesamtvergütung“ enthaltenen Darstellung in Anmerkung 10 wird nicht zwischen dem Stellvertretenden Generalsekretär und anderen Mitarbeitern, die als nahe stehende Mitarbeiter betrachtet werden, unterschieden. Allerdings ist in den Bestimmungen von Ziffer 34 Buchstabe a der IPSAS-Norm Nr. 20 eine solche Unterscheidung vorgesehen und ich bin der Ansicht, daß die UPOV dies bei der Ausarbeitung der Anmerkung zu den Transaktionen mit nahe stehenden Mitarbeitern beim Jahresabschluß 2013 in Betracht ziehen sollte.

UPOV legt in den Anmerkungen Segmentinformation vor

1. Anmerkung 17 des Jahresabschlusses 2012 enthält einen Segmentbericht. Anhand einer solchen Unterteilung nach Segmenten sollen die Posten des Programms und des ordentlichen Haushaltsplans und der außeretatmäßigen Posten getrennt dargestellt werden. Die Auflösung des Verrechnungskontos zwischen UPOV und FITSU ist eindeutig aufgeführt. Somit kann ich die vorgenommene und den IPSAS-Standards entsprechende Darstellung nach Segmenten bestätigen.

Schlussfolgerung

1. Nach Abschluß der Buchprüfungsarbeiten bin ich in der Lage, den in der Anlage dieses Berichts enthaltenen Prüfungsvermerk zur Buchprüfung abzugeben, der gemäß Absatz 5 des Buchprüfungsmandats formuliert wurde.

K. Grüter

Direktor der

Eidgenössischen Finanzkontrolle

(Buchprüfer)

Anlage:

* Prüfungsvermerk

Anlage des Dokuments 1.13432.946.00335.05

**PRÜFUNGSVERMERK DES EXTERNEN REVISORS**

Ich habe den Rechnungsabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2012 geprüft, der die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Darstellung I), die Erfolgsrechnung (Darstellung II), die Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), die Kapitalflußrechnung (Darstellung IV), die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) sowie die die Anmerkungen zum Rechnungsabschluß umfaßt.

**Verantwortung der Leitung der UPOV für den Finanzabschluß**

Die Leitung ist für die Erstellung und die wahrheitsgemäße Darstellung ihres Finanzabschlusses gemäß den in den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und in der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV festgelegten Bestimmungen verantwortlich. Ferner ist die Leitung für die Einsetzung eines internen Kontrollsystems zuständig, das sie als erforderlich dafür erachtet, gewährleisten zu können, daß der Finanzabschluß keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten aufweist, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern.

**Verantwortung des Buchprüfers**

Ich bin dafür zuständig, ausgehend von meiner Buchprüfung eine Stellungnahme zum Finanzabschluß der UPOV abzugeben. Ich habe meine Prüfung gemäß den internationalen, vom IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board) veröffentlichten internationalen Auditnormen durchgeführt. Diese Standards erfordern, daß ich mich an die Ethikregeln halte und die Buchprüfung so plane und durchführe, daß angemessene Gewähr dafür besteht, daß der Rechnungsabschluß keine schwerwiegenden Fehler aufweist. Bei einer Buchprüfung geht es darum, ein Verfahren festzulegen, um stichprobenartig Belege für die im Finanzabschluß angeführten Beträge und Informationen zu sammeln. Die Wahl der Vorgehensweise hängt ebenso wie die Einschätzung der Gefahr, daß der Finanzabschluß schwerwiegende Fehler enthalten könnte, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, von der Beurteilung des Buchprüfers ab. Bei seiner Einschätzung berücksichtigt der Buchprüfer das in der jeweiligen Einrichtung bestehende interne Kontrollsystem in bezug auf die Erstellung des Finanzabschlusses, um das für die Prüfung jeweils geeignete Verfahren festzulegen, zielt aber nicht darauf ab, ein Urteil über das wirksame Funktionieren des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben. Eine Buchprüfung beinhaltet auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten buchhalterischen Verfahren und die Verhältnismäßigkeit der von der Leitung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Finanzabschlusses. Meines Erachtens sind die entnommenen Stichproben für die Erstellung meines Prüfungsvermerks ausreichend und geeignet.

**Meinung**

Ich bin der Meinung, daß dieser Rechnungsabschluß in allen wesentlichen Punkten die Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember  2012 sowie die Betriebsergebnisse und Kapitalflüsse der zu diesem Datum endenden Rechnungsperiode angemessen darstellt, dies unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und der von der UPOV festgelegten Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen.

Gemäß der Anlage II „Aufgabendefinition der externen Revision“ der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV habe ich zudem einen detaillierten Bericht meiner Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV mit Datum vom 24. Juni 2013 erstellt.

Bern, den 24. Juni 2013

K. Grüter

Direktor der

Eidgenössischen Finanzkontrolle

der Schweizerischen Eidgenossenschaft[[4]](#footnote-5)

(Buchprüfer)

[Ende der Anlage II und des Dokuments]

1. Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV angenommen vom Rat auf seiner neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung vom 30. März 2012. [↑](#footnote-ref-2)
2. *International Standards on Auditing* (ISA), Ausgabe 2010, veröffentlicht von IAASB (*International Auditing and Assurance Standards Board*). [↑](#footnote-ref-3)
3. Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2012-2013, angenommen am 20. Oktober 2011, Dokument C/45/4 Rev.2. [↑](#footnote-ref-4)
4. Postanschrift: Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern. [↑](#footnote-ref-5)